

Gertrude Slaughter, Saladin (1138—1193). A Biography, New York 1956, Exposition Press, 304 S., ist eine in ihrer Art hübsch geschriebene Lebensschilderung, die wegen der völlig kritiklosen Verwertung der Quellen für wissenschaftliche Zwecke leider absolut unbrauchbar ist. H. E. M.

V. P f a f f, Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191—1198), ZRG. Kan. Abt. 41 (1955) 58—94, untersucht die Zusammensetzung und Veränderungen des Kardinalkollegiums in jener Zeit und geht dem Einfluß nach, den die Kardinäle auf die päpstlichen Regierungsgeschäfte hatten. Von besonderem Wert ist eine als Anhang gegebene sorgfältige Prosopographie der einzelnen Kardinäle. H. F.

V. P f a f f, Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, MIOG. 64 (1956) 1—24. — Der Vf. zeigt zunächst die Schwierigkeiten auf, die gegen Ende des 12. Jh.s der Anlage eines Verzeichnisses der zinspflichtigen Kirchen und Klöster entgegenstanden, aber dann doch von den Kämmerern Albinus und Cencius — wenn auch in unterschiedlicher Weise — überwunden worden sind. Ein Vergleich der Eintragungen des Liber Censuum (LC.) mit den Zinsangaben der entsprechenden päpstlichen Urkunden führte zu der Beobachtung, daß Albinus durch Umstellung der urkundlichen Münzangaben auf die (1188/89) gebräuchlichen Münzsorten eine „Handliste zum Sofortgebrauch“ hergestellt hatte, während Cencius durch Übernahme der Urkundenwerte dem LC. den Charakter des Zeitgebundenen wieder nahm und auf diese Weise ein „ewiges Zinsverzeichnis“ erreichte, das unabhängig von Geld- und Preisentwicklung Gültigkeit behielt. So hat Cencius, indem er die Zinshöhen gewissermaßen in „Goldmarkwährung“ festhielt, zwar die praktische Arbeit der päpstlichen Kammer erschwert (laufend waren bei den Zinszahlungen Umrechnungen auf die gerade gültige Währung nötig), aber er hat die Kurie weitgehend vor finanziellen Verlusten schützen können, die bei laufender Umstellung auf die jeweils neue Währung unvermeidlich sind. — Neben diesem sehr wesentlichen Ergebnis sei noch hervorgehoben, daß der Vf. 70 zinspflichtige Kirchen und Klöster nachweisen konnte, die im LC. fehlen; 59 weitere Anstalten sind erst nach Fertigstellung des LC. (1192) eingetragen worden, obwohl sie wie die 70 fehlenden 1192 schon zinspflichtig waren. Daraus erhellt die Schwierigkeit, der sich Albinus und Cencius gegenüber-sah, ein vollständiges Verzeichnis aller Zinspflichtigen herzustellen (129 entsprechen etwa einem Viertel aller in den LC. vor 1192 eingetragenen Kirchen und Klöster). H. P.

J. B. Valv e k e n s, Conradus a Marburg et Ordo Praemonstratensis, Anal. Praem. 31 (1955) 353—356, will den berühmten Inquisitor († 1233) dem Praemonstratenserorden zuweisen. K. R.

B. S z c z e s n i a k, The Mission of Giovanni de Plano Carpini and Benedict the Pole of Vratislavia to Halicz, Journal of Eccl. Hist. 7 (1956) 12—20, schildert die Reise der beiden Gesandten Innozenz' IV. 1245/46 nach Polen und Ruthenien, wo sie im Auftrage des Papstes die Vereinigung der ruthenischen orthodoxen Kirche mit der römischen erreichen sollten, und bringt sie in Zusammenhang mit Innozenz' Plänen der Gründung einer großen Liga gegen die Mongolen. Wichtig ist der Hinweis, daß nach den Absichten des Papstes die Einrichtung der ruthenischen Kirche in Einverständnis mit dem Eb. Albert von Livland vorgenommen werden sollte. G. O.